Sachdokumentation:

Signatur: DS 950

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/950



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Referendum gegen das Geldspielgesetz



Das Geldspielgesetz gefährdet das freie Internet, schützt zu wenig vor Spielsucht und führt zu Steuerausfällen:

Nein zu Internetzensur!

Wird die Schweiz ein Zensurstaat wie China oder Nordkorea? Mit dem neuen Gesetz werden künftig ausländische Spielerseiten gesperrt. Was mit Online-Poker beginnt, kann schnell zu weiterer Zensur im Bereich der Musik, Filmen oder sogar Informationen führen. Die Freiheit des Internets ist jedoch ein Grundrecht und darf nicht heschnitten werden!

Nein zu ungenügender Prävention bei Glücksspiel!

Das neue Geldspielgesetz hat die Anliegen von Expert*innen ignoriert. Für einen wirksamen Spieler*innenschutz bräuchte es beispielsweise eine nationale Expert*innen-Kommission und mehr Gelder für die Suchtprävention.

Nein zur Verringerung der Geldgewinnsteuer!

Künftig werden Geldgewinne weniger besteuert. Dies erhöht nicht nur die Suchtgefahr für Spieler*innen sondern führt auch zu Steuerausfällen.

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS). Im Bundesblatt veröffentlicht: 10. Oktober 2017

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a – 66, dass das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name/Vorname (eigenhändig und in Blockschrift)	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2018

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die obenstehende __ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort	Eigenhändige Unterschrift	Amtsstempel:
Datum	Amtliche Eigenschaft	
Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzu Junge Grüne Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, das schriftenlisten können bestellt werden unter, www.geldspi		